



Linz, 2. Oktober 2023

**Wasserverband Fernwasserversorgung
Mühlviertel;
Wasserversorgungsanlage,
Detailprojekt 2023 „Transportleitung vom HB
Obenberg über den HB Hochstraß bis zur Aist
einschließlich Aistquerung“;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage entsprechend dem Projekt „Detailprojekt 2023 – Transportleitung vom HB Obenberg über den HB Hochstraß bis zur Aist einschließlich Aistquerung“, ausgearbeitet von der Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, vom 2. August 2023, GZ: 1484 19 248

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Vortragssaal der Musikschule Ried, Diakoniestraße 2, 4312 Ried in der Riedmark	
Datum: Montag, 30. Oktober 2023	Zeit: um 9.00 Uhr

Wenn Sie an der Verhandlung teilnehmen möchten, kommen Sie bitte persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Der Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Wasserversorgungsanlage entsprechend dem Projekt „Detailprojekt 2023 – Transportleitung vom HB Obenberg über den HB Hochstraß bis zur Aist einschließlich Aistquerung“, ausgearbeitet von der Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, vom 2. August 2023, GZ: 1484 19 248, angesucht.

Errichtung einer zusätzlichen Transportleitung vom Hochbehälter Obenberg des Fernwasserverbandes Mühlviertel zum Hochbehälter Hochstraß und in weiterer Folge bis zur Aist einschließlich einer Aistquerung.

Geplante Anlagenteile:

Wasserleitungslängen					
		Bemerkung	Dimension	Länge	
HB Obenberg	Entlüftung 1	neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	328,00	m
Entlüftung	Entleerung 1	neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	840,00	m
Parallelführung Marbach		neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	1.945,00	m
Trasse Wildberg		neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	805,00	m
Trasse Buchholz PN10		neu	PE 100-RC DA 400 PN 10	654,00	m
Trasse Hochstraß		neu	PE 100-RC DA 400 PN 10	1.047,00	m
HB Hochstraß	hm61,51	neu	PE 100-RC DA 400 PN 10	532,00	m
hm61,51	Entleerung 2	neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	124,00	m
Entleerung 2	Entlüftung 2	neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	94,00	m
Entlüftung 2	Entleerung 3	neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	504,00	m
Entleerung 3	Entlüftung 3	neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	136,00	m
Entlüftung 3	Zusammenschluss	neu	PE 100-RC DA 400 PN 16	649,00	m
					m
				gesamt	7.658,00 m
Entleerungsleitungen					
Entleerungsleitung von Belüftung 1 bis Entleerung 1		neu	DN 150	808,00	m
Entleerungsleitung Entleerung 1		neu	DN 150	97,00	m
Entleerungsleitung Entleerung 2		neu	DN 150	110,00	m
Entleerungsleitung Zusammenschluss			DN 150	60,00	m

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen A) vom 2. August 2023 – Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel „WVA, Detailprojekt 2023, Transportleitung vom HB Obenberg über den HB Hochstraß bis zur Aist einschließlich Aistquerung“, ausgearbeitet von der Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH, Linz, GZ: 1484 19 248
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none">• beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 0732/7720-12132)• beim Gemeindeamt Ried in der Riedmark nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 07238/2055)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 10-14, 21, 22, 60ff, 99, 102, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Ried in der Riedmark
- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Pregarten
- an der Amtstafel der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

1. die Marktgemeinde Ried in der Riedmark, Marktplatz 2, 4312 Ried in der Riedmark
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
 - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. **Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;**
 - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

2. die Stadtgemeinde Pregarten, Stadtplatz 12, 4230 Pregarten
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und
 - c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung zu übergeben.

3. die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist, Hauptstraße 5, 4224 Wartberg ob der Aist
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
 - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und
 - c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Ing. Mag. Günther Schürz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.